

dem Tode des Bischofs Eid von Meissen 'in urbe Libzi vocata' erzählt; dass er den Mittelpunkt eines Burgward-Bezirktes bildete, war meines Wissens bisher nicht bekannt.

Auch n. 2 liefert ein neues Itinerardatum. Heinrich III. war am 2. März 1052 in Dortmund und ging von da nach Goslar, wo wir ihn am 23. März treffen (S. 2419. 2420)¹. Der Ausstellort unserer Urkunde wird sicherlich in Westfalen zu suchen sein; ich deute ihn auf Koerde nördlich von Münster, für welches die Namensformen Coerde, Curede, Korede und ähnliche überliefert sind² und wo Heinrich III. sich auch im Mai 1054 aufgehalten zu haben scheint, wenn anders Stumpfs Deutung des Actums einer erst vor kurzem bekannt gewordenen Urkunde für ein unteritalienisches Kloster zutrifft (St. 2457a). Die Lage des Gutes Nizalin zu bestimmen, muss ich den Localforschern überlassen³; aus dem Umstand, dass die dem Erzbischof Adalbert von Bremen und seinen Brüdern verliehene Urkunde in das Merseburger Copialbuch aufgenommen ist, wird zu folgern sein, dass dasselbe später in Merseburger Besitz übergegangen ist. Besonders beachtenswerth ist unsere Urkunde wegen der Intervention des jungen Heinrich IV.: es ist die erste derartige Erwähnung des vor einem Jahre getauften Prinzen; und es bleibt immerhin ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass diese erste urkundliche Erwähnung in einem Diplom für Adalbert von Bremen erfolgt, dessen späteres Geschick sich mit dem des nachmaligen Königs so vielfach verschlingen sollte.

In n. 3 ist die Datierung, wie in diesem Copialbuch so häufig geschieht, durch die Flüchtigkeit des Schreibers verderbt; aber die vielfache Uebereinstimmung des Dictats und der Intervenienten unseres Diploms mit St. 2718. 2719⁴ lässt wohl keinen Zweifel, dass es in denselben Meissener Aufenthalt zu setzen ist, wie jene, und dass deshalb die Emendation der unmöglichen Zahl 'XX' vor 'kal.' in 'XV' sowie die Ergänzung des Monatsnamens 'Novembris' das richtige trifft⁵.

1) Vgl. Steindorff II, 167 f. 2) Vgl. Oesterley, Geogr.-Hist. Wörterbuch S. 353; Böttger, Gau- und Diöcesangrenzen III, 76; Wilmans-Philippi II, 282. 3) Und ich lasse es deshalb auch ganz dahingestellt, ob etwa an das bei Thietmar VI, 10 (8) genannte Nisani (= Neussen, vgl. Kurze in der neuen Thietmar-Ausgabe S. 139 N. 3) zu denken ist. Die Namensformen sind in unserem Copialbuch mehrfach verderbt. 4) Der Ansicht von Posse, Markgrafen von Meissen S. 162 N. 25 (vgl. Meyer von Knonau I, 598 N. 39), dass 2718 gefälscht sei, kann ich nicht beitreten; das Diplom rührt von gleicher Hand her wie 2715. 2717. 2719. 2720 und ist also sicher echt. Uebrigens ist in 2718 und in 2719 die Zahl 'XV' vor 'kal. nov.' nachgetragen. 5) Auch die anderen Zahlen der Datierungszeile, die ich oben nicht verbessert habe, sind verschrieben: zu lesen ist 'ind. VII' (statt 'ind. XII'), 'a. ord. XVI' (statt 'XII'), 'regn. v. XII' (statt 'XVI') wie in St. 2718. 2719.